

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur *Jenny Michew.*
Wien. 1., Neues Rathaus.

3. Ausgabe.
=====

21. Jahrgang. Wien, Mittoch, 4. Dezember 1918. N^o 451.

Weitere Beschränkungen der Gas- und Stromlieferung. Seit vielen Wochen sind die städt. Gas- und Elektrizitätswerke von ihren Kohlenbezugsorten durch die Tschecho-Slowaken abgeschnitten. Die unausgesetzten Bemühungen der Staatsämter und der Wiener Gemeindeverwaltung um die Versorgung der Werke mit Kohle sind erfolglos geblieben. Von den slavischen Machthabern gegebene Versprechungen und Zusagen wurden bisher nicht gehalten. Die Licht, Kraft und Wärme erzeugenden städtischen Werke zehren seit langem nur von ihren zur Neige gehenden Vorräten. Durch die verschärfte Handhabung der bestehenden Vorschriften über die Einschränkung des Verbrauches von Gas und Strom ist es wohl möglich gewesen, den Kohlenverbrauch der Werke zu vermindern. Der Zeitpunkt der gänzlichen Betriebseinstellung konnte dadurch nur um ein Geringes hinausgeschoben werden. Sollen die Werke nicht schon binnen wenigen Tagen vollständig zum Stillstande kommen, so muss die Gas- und Stromlieferung noch weiter aufs Aeusserste beschränkt werden. Dieser unbedingten Notwendigkeit trägt die morgen (am 5.) in kraft tretende neue Vollzugsanweisung der Landesregierung Rechnung. Die Festsetzung des Tageshöchstverbrauches mit 1 m³ Gas für den Haushalt, die Herabsetzung des zulässigen Stromverbrauches zur Wohnungsbeleuchtung um weitere 50 % sind Massnahmen, die weite Kreise der Bevölkerung auf das Empfindlichste treffen. Demgegenüber erscheinen die verfügte gänzliche Sperrung der Theater, Kinos, Varietes und Vortragssäle und die Sperrung der Gast- und Kaffehäuser um 9 Uhr Abends als weitaus geringere, im öffentlichen Interesse unerlässliche Opfer. Die Gewährung irgendwelcher Ausnahmen (bei Erkrankungen, Mangel an anderen Heizstoffen etc) schliesst die neue Verordnung ausdrücklich aus. Die Nichtbeachtung ihrer Vorschriften hat neben empfindlichen Geld- und Arreststrafen die sofortige Sperrung der Gas- oder Stromlieferung zur Folge. Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen ist eine Organisation geschaffen, die es ermöglicht, schon wenige Tage nach Inkrafttreten der Verordnung Uebertretungen festzustellen und die Absperrungen durchzuführen. Es wird selbstverständlich auch weiter nichts unversucht gelassen, die die Kohlenversorgung der beiden Werke hindernden Gewalten zur Aufgabe ihrer Haltung zu bestimmen. Sollte dies nicht gelingen, so wäre schon in wenigen Tagen die gänzliche Einstellung der Lieferung von Gas und Strom unvermeidlich. Nur rasche, bedeutende Kohlenzuschübe und eine gewissenhafte Befolgung der neuen Verordnung können die Bevölkerung Wiens davor bewahren.

Löbliche Redaktion !

In der ersten Notiz der 1. Ausgabe über den Stadtrat ist im 2. Absatz einzufügen, dass auch die Einsetzung des
Wohnungsfürsorgeausschusses
beschlossen wurde.
